

Statement des Verwaltungsratsvorsitzenden

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Gäste,

Der Nebel lichtet sich zunehmend: doch lässt er Schlimmes erahnen:

A. Der GKV-Schätzerkreis hat in der letzten Woche seine Schätzung für das laufende Jahr und das Jahr 2025 abgegeben und eine Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent empfohlen. Damit steht uns der höchste Beitragsprung seit dem Jahr 1975 bevor. Und ob diese Steigerung wirklich ausreicht, ist ein Aspekt, auf den wir in der Resolution eingehen werden. Dort setzen wir uns kritisch mit der finanziellen Lage der gesetzlichen Krankenkassen sowie den Möglichkeiten der Stabilisierung der GKV-Finanzen und der Stärkung der Selbstverwaltung gegenüber dem Gesetzgeber auseinander.

Angesichts des Umstandes, dass bereits 25 Krankenkassen unterjährig ihren Zusatzbeitragssatz erhöhen mussten, und sogar teilweise zum 2. Mal nach einer Erhöhung zum Jahreswechsel 2024, ist zu hinterfragen, ob diese Erhöhung ausreichend ist oder nicht. Es schmerzt, wenn man als Versicherter mehrmals im Jahr von einer Zusatzbeitragssatzerhöhung erfahren muss. Dass die DAK-Gesundheit davon nicht betroffen ist, zeigt unsere Stärke und dass wir unsere Hausaufgaben bis dato gut gemacht haben. Danke an den Vorstand und die Mitarbeitenden der Kasse.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Finanzlage der GKV. Bereits in den Wochen vor der Sitzung des Schätzerkreises gab es starke Erwartungen von den unterschiedlichsten Seiten, was den Umfang der zu erwartenden Einnahmen sowie Ausgaben betrifft und damit an die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes. Dies auch deshalb oder gerade, weil sich die Einschätzung für das Jahr 2024 als nicht realistisch erwiesen hat. Dass die Empfehlung nun in dieser Höhe und damit der benötigte Zusatzbeitragssatz wohl realistischer taxiert wurde, wenn auch sicherlich nicht ausreichend, haben wir ebenfalls der nicht unwesentlichen Arbeit unserer Vorstände und ihrem Einsatz gegenüber der Politik in Berlin als auch in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Verbände und der Medien sowie mit anderen Krankenkassen zu verdanken. Hoffen wir zunächst, dass der Schätzerkreis damit richtig liegt und Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach am 1. November den Zusatzbeitragssatz mindestens in dieser Höhe festlegt, damit anschließend auf einer solchen Basis ein seriöser Haushalt aufgestellt werden kann. Unabhängig von der Höhe selbst, sollte in dieser besonderen von der Politik verursachten, finanziellen Situation für die GKV, der allgemeine Beitragssatz anstelle des Zusatzbeitragssatzes angepasst werden. Darüber haben wir uns gestern auch in der Fachtagung des Verwaltungsrates mit Prof. Schlegel und Dr. Mattes ausgetauscht.

Eine große Befürchtung begründet sich für mich indes daraus, dass diese Beitragsentwicklung ungezügelt so weiterzugehen scheint und dass die Bundesregierung nichts dagegen unternimmt – und eben, dass sich hieran also etwas auf absehbare Zeit ändern kann. Die Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach in seinem Interview vom letzten Wochenende, dass es im Jahr 2026 keinen Beitragsanstieg in der GKV geben werde, ändert daran nichts. Ganz im Gegenteil: Wenn man die zwischenzeitlich im

Bundestag beschlossene Krankenhausreform und die damit verbundene Einführung des Transformationsfonds betrachtet, wird es teurer für den Beitragszahler. Der aktuelle Beitragssprung hätte allein verhindert oder zumindest deutlich gemindert werden können, wenn die Ampel-Koalition einige für die Kassen wichtige Vereinbarungen ihres Koalitionsvertrages umgesetzt hätte. Insofern ist die aktuelle Bundesregierung maßgeblich verantwortlich, dass erneut die Beitragszahlenden über Gebühr belastet werden sollen. Wieder werden Kosten, die über die Steuerzahlenden und somit über den Bundeshaushalt zu finanzieren wären, allein den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlenden der GKV aufgebürdet, sowohl auf der Versicherten- als auch auf der Arbeitgeberseite.

B. Ähnlich düster, oder vielleicht noch schlimmer - steht es um die Soziale Pflegeversicherung. In den Veröffentlichungen der vergangenen Tage wurde ihr bereits die Zahlungsunfähigkeit zu Beginn des kommenden Jahres attestiert, was von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach aber prompt umgehend dementiert wurde. Zur Erinnerung: Nach der Insolvenzordnung gibt es im Zivilrecht auch den Tatbestand der drohenden Zahlungsunfähigkeit, der die Verantwortlichen zum Handeln auffordert bzw. zwingt. Aber unerheblich davon ist festzuhalten, dass es um die Pflegeversicherung finanziell miserabel steht, und auch für diesen Sozialversicherungszweig wurden bereits Beitragsanhebungen in Höhe von 0,3 Prozentpunkten auf dann 3,7 Prozent angekündigt.

Und auch bei der Pflege gilt: würde die Bundesregierung ihren Pflichten nachkommen und die Kosten für die Hilfen, die die Pflegeversicherung in Zeiten von Corona geleistet hat, wirklich auch zurückzahlen, wäre ein Beitragsanstieg kaum notwendig. Immerhin geht es hier um eine Summe von rund 6 Milliarden Euro. Um vielleicht auch erst einmal die Gemüter zu beruhigen, hat Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach für die nahe Zukunft eine große „Reform der Pflegeversicherung“ angekündigt.

Ob und wann diese kommen wird, ist fraglich. Ebenso ist zweifelhaft, wie dies gelingen soll. Kosten doch Reformen zunächst einmal viel Geld, bevor sie ggf. vielleicht für das System und die Beitragszahlenden eine Verbesserung und idealerweise eine Entlastung bringen. Und in diesem Konzert der Unzulänglichkeiten passt, dass im Haushalt des Bundesgesundheitsministeriums für die Finanzierung von Reformen wohl kein müder Euro zu finden ist: Fällt doch der Etat des Bundesgesundheitsministers im Jahr 2025 noch einmal geringer als aus in den Vorjahren aus. Und schließlich dürfte eine Reform der Pflegeversicherung ebenfalls nicht konfliktfrei über die Bühne gehen, denn ein Wahljahr steht bevor.

Aber gerade das bietet uns die Gelegenheit stetig den Finger in die Wunde zu legen, um die Defizite aufzuzeigen – z.B. durch ein Rechtsgutachten zum Transformationsfonds oder durch Resolutionen, wie wir sie heute auf der Tagesordnung haben – um dadurch an manchen Stellen auch Verbesserungen herbeizuführen.

C. Eine solche Verbesserung – und damit komme ich zu meinem brennenden Abschluss-thema – wäre es, die autonome Stellung der Sozialen Selbstverwaltungsorgane im Grundgesetz zu verankern. Ja, man hat es richtig verstanden: unsere Selbstverwaltung soll in die Verfassung.

Das war sie schon einmal: im Artikel 161 der Weimarer Reichsverfassung war verankert, was wir begehren sollten: Damals hieß es:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“.

Damit hatte das System „Soziale Selbstverwaltung“, das am 17. November 1881 mit der „kaiserlichen Botschaft“, die Otto von Bismarck im Auftrag von Kaiser Wilhelm I verlas, Verfassungsrang erlangt. Damals wie heute wollte man der reinen Verwaltung einen Gegenpol setzen: ein Korrektiv durch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Versicherten.

Und so ist es auch noch heute: Für mich vertreten die Verwaltungsräte sehr direkt die zentrale Gruppe, der unser ganzes Tun gewidmet ist: Die gewählte Selbstverwaltung vertritt die Versicherten und Mitglieder der Kasse.

Dieser Gedanke der Fixierung der Selbstverwaltung wurde bei der Vorstellung des Schlussberichtes des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen geäußert und die entsprechende Forderung ist im Schlussbericht enthalten. Auch im vdek-Gesamtvorstand haben wir uns mit dieser Forderung befasst und wir unterstützen auch dort neben der Verankerung eines Klagerechts für Krankenkassen die institutionelle Verankerung der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger im Grundgesetz. Damit hat der vdek-Gesamtvorstand dem vdek den Auftrag erteilt, möglichst gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband entsprechend tätig zu werden.

Doch liebe Kolleginnen und Kollegen: niemand hat gesagt, dass das einfach werden wird. Das Hauptamt sieht die Wichtigkeit eher im Klagerecht der Kassen – ich persönlich flankierend auch in der Fixierung der Selbstverwaltung im Grundgesetz. Es muss die Möglichkeit geben, dass sich Kassen gegenüber staatlichen Entscheidungen wirkungsvoll zur Wehr setzen können. Der Kaiser gestand der reinen staatlichen Verwaltung einen Gegenpol zu setzen: das Korrektiv durch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Versicherten. Das Korrektiv muss daher im Bestand gesichert werden.

Jüngst hat man das Bundesverfassungsgerichtsgesetz zur Änderung in den Bundestag gegeben, weil man befürchtet, dass die gewohnte Besetzung des Gerichts durch einfaches Gesetz zu leicht veränderbar sein könnte. Das muss für uns ein Weckruf sein: Ohne grundgesetzliche Etablierung könnte eine – durch ein etwaiges Klagerecht zwar gestärkte – aber ggf. leicht gänzlich abzuschaffende - Selbstverwaltung unter Umständen einem gleichgeschalteten, zentralistischen Gesundheitswesensgedanken ausgeliefert sein. Diesem Risiko muss man proaktiv entgegenwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute sind wir in diesem Verwaltungsrat in der Zusammensetzung der 13. Wahlperiode seit 1 Jahr, 1 Monat, 1 Woche und 4 Tagen im Amt. Wir zusammen haben viel geschafft! Dr. Johannes Knollmeyer und ich bedanken uns bei dieser Gelegenheit bei Ihnen/ Euch für die Inspirationen, die Unterstützung und auch die konstruktive Kritik. Wir wollen den Schwung gerne aufnehmen und kündigen an, dass wir noch einige neue Ideen im Köcher haben, die wir zusammen mit unserem gut aufgestellten Vorstand verwirklichen wollen.

Und so bleibt mir an dieser Stelle festzuhalten, dass die kommenden Wochen und Monate erneut alles andere als einfach werden. Doch die erfahrenen Mitglieder dieses Gremiums stärken uns: das ist eine Situation, die wir bereits kennen und mit der wir als DAK-Gesundheit umgehen können. Und so bin ich zutiefst davon überzeugt, dass wir diese Aufgabe meistern, indem wir als Verwaltungsrat und Vorstand zusammenarbeiten und nicht zuletzt im Zusammenschluss mit anderen Playern des GKV-Systems in einer übergreifenden geschlossenen Ausrichtung gegenüber den Forderungen der Politik auftreten.

Ich danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.